Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 27 (1970)

Heft: 5

Artikel: Ein Dutzend Empfehlungen für Europas Regierungen

Autor: Hev.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-783140

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Föderation Europäischer Gewässerschutz (FEG):

Ein Dutzend Empfehlungen für Europas Regierungen

Die Verschmutzung der Gewässer hat an vielen Stellen einen solchen Umfang erreicht, dass sie eine akute Gefahr für die Umwelt und insbesondere ein ernstes Problem für die Wasserreserven und die Wasserversorgung darstellt.
Diese alarmierende Feststellung bestätigte sich auf dem Symposium der Föderation Europäischer Gewässerschutz, das diese unter der Leitung ihres Präsidenten, Prof. Dr. O. Jaag, in der Zeit vom 1. bis 3. Oktober 1970 in Nürnberg abhielt. Das Symposium behandelte den Kampf gegen die Verschmutzung der Oberflächengewässer und des Grundwassers als wesentlichen Beitrag zur Sicherung unseres Lebensraumes. Rund 100 Fachleute aus 13 Ländern sowie Vertreter internationaler Organisationen nahmen daran teil.

Anlässlich des Symposiums wurden folgende Empfehlungen zuhanden der europäischen Regierungen formuliert:

1. Zur Deckung des ständig zunehmenden Energiebedarfs trägt in steigendem Masse das Mineralöl bei; die Verbesserung und Rationalisierung der Lebensmittelproduktion ist ohne die Verwendung von Kunstdünger und Pflanzenschutzmitteln (Bioziden) nicht möglich. Beide Arten von Stoffen können aber bei unrichtiger Anwendung und bei Unfällen eine bedrohliche Gefährdung unserer Umwelt, insbesondere der Gewässer, mit sich bringen. Sie müssen daher so eingesetzt werden, dass derartige Folgen nicht eintreten können. Dazu muss darauf hingewiesen werden, dass wir dem Wasserhaushalt der Natur keinen Tropfen hinzufügen können. Wir müssen vielmehr den Mehrbedarf aus dem Wasserkreislauf decken. Dies kann nur gelingen, wenn wir der einwandfreien Beschaffenheit der Gewässer primäre Bedeutung beimessen. Auf den Wasserkreislauf wirkt sich zusätzlich die Verunreinigung von Boden und Luft aus, deshalb müssen diese in den Kreis der Ueberlegungen einbezogen werden. Mit dem Ansteigen der industriellen Produktion nehmen auch die Abfallmengen zu. Ihre schadlose Beseitigung stellt alle Verantwortlichen vor schwere Aufgaben.
2. Die Föderation Europäischer Gewässerschutz hat schon in früheren Symposien (Baden-Baden 1959, Bad Godesberg 1960, Heidelberg 1965, Delft 1969) zu diesen Fragen eingehend Stellung genommen und Empfehlungen herausgegeben, die bei den verantwortlichen Stellen Beachtung gefunden haben. Trotzdem ist die Situation in mancher Beziehung weiterhin alarmierend; der Kampf um die Sicherung unseres Lebensraumes muss deshalb verstärkt und gezielt fortgesetzt werden.
3. Zur Verminderung der dem Wasser drohenden Gefahren ist es unerlässlich, die zu schützenden Wasservorkommen zu erfassen und — soweit noch nicht geschehen — Schutzgebiete auszuweisen. Bei Arbeiten für die Raumordnung, die die künftige Entwicklung steuern, müssen die Belange des Wassers mehr als bisher berücksichtigt werden. Durch weitere Forschungen müssen die Lücken in der Erkenntnis möglicher Schäden und Abhilfemassnahmen geschlossen werden.
4. Für den Transport von Mineralöl haben sich Fernleitungen als ein zuverlässiges Transportmittel erwiesen. Da aber Unfälle sich nie ganz ausschliessen lassen und bei den grossen Transportmengen besonders ernste Folgen haben werden, müssen Schutzgebiete umfahren und überall da, wo eine unmittelbare Gefahr für das Wasser besteht, zusätzliche Sicherheitsmassnahmen durchgeführt werden.
Beim Transport auf Strasse, Schiene und Binnenwasserstrasse muss sowohl eine technisch einwandfreie Ausstattung der Fahrzeuge als auch eine sorgfältige Auswahl und zusätzliche Ausbildung des Personals erfolgen.
Die von den zahllosen unterirdischen Lagerbehältern ausgehenden Gefahren werden mit deren zunehmendem Alter immer bedrohlicher. Eine wirksame Ueberwachung dieser Behälter muss deshalb sichergestellt werden.
5. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen müssen durch administrative Massnahmen allen Verantwortlichen nahegebracht werden. Die praktische Durchführung der Abwehrmassnahmen muss durchgesetzt und soweit erforderlich finanziell unterstützt werden.
6. Die Verwendung von Bioziden und Kunstdünger in der Landwirtschaft muss so geregelt und überwacht werden, dass die schädlichen Nebenwirkungen möglichst gering gehalten werden und vor allem ein Missbrauch vermieden wird. Für jedes Biozid ist die anzuwendende Menge nach einem strengen Massstab festzulegen. Ihre Einhaltung durch die Verwender muss überprüft werden. Anzustreben ist, dass nur leicht abbaubare Biozide hergestellt und verwendet werden.
Wegen der Gefahr der Akkumulierung und des Zusammenwirkens mehrerer Stoffe müssen die Mengen der einzelnen Stoffe so niedrig wie möglich gehalten werden.
7. Bei der technischen Verwendung von Bioziden sind diese nach Art und Menge zu überwachen, um eine unzulässige Belastung des Abwassers zu verhüten, die nicht nur eine Gefährdung der Gewässer bedeutet, sondern auch die Wirkung von Abwasser-Reinigungsanlagen stören kann.
8. Die für Trinkwasserlieferung wichtigen Gewässer müssen nach einem festgelegten Plan auf Biozide und Spurenelemente untersucht werden, damit nachteilige Veränderungen sofort festgestellt, ihre Ursachen ermittelt und notwendige Gegenmassnahmen getroffen werden können.
9. Bei der Entwicklung von Produkten und Produktionsverfahren muss auch das Entstehen und die schadlose Beseitigung fester und flüssiger Abfälle berücksichtigt werden, welch letztere ein Teil der Produktion und ein Kostenfaktor ist.
Bei der Beseitigung fester Abfälle sind die verschiedenen Verfahren (Deponie, Kompostierung und Verbrennung) nach Lage des Einzelfalles auszuwählen und gegebenenfalls zu kombinieren. Zu beachten sind dabei die gemeinsame Behandlung von Abfällen verschiedener Art und Herkunft (Hausmüll, industrielle Abfälle, Schlämme) und eine Verunreinigung der Luft bei der Verbrennung.
10. Das Meer muss als Teil des Wasserkreislaufes und als Nahrungsquelle geschützt werden, es darf daher nicht zur Unterbringung von Abfällen missbraucht werden.
11. Die Aufklärung der verantwortlichen Stellen und der gesamten Oeffentlichkeit muss fortgesetzt werden. Die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen ist unerlässliche Voraussetzung für die künftige Entwicklung. Sie muss mit allen Mitteln durchgesetzt werden, auch wenn damit eine Konsumeinschränkung verbunden ist. Dazu gehört auch die Bereitstellung ausreichender Forschungsmittel.
12. Da sich Verunreinigungen von Wasser, Boden und Luft über grosse Gebiete erstrecken können, ist eine internationale Zusammenarbeit unter Beteiligung aller Fachdisziplinen und auch unter dem Gesichtspunkt der Gesamtökonomie erforderlich. Sie muss sich auf Forschung, Erfahrungsaustausch und praktische Schutzmassnahmen erstrecken.

Hev.